

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0363/2021 (1. Version)

vom: 12.05.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	31.05.2021			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	01.06.2021			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	01.06.2021			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	02.06.2021			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.06.2021			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	03.06.2021			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	07.06.2021			
Stadtrat	1. Version	24.06.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0363/2021 (1. Version)

vom: 12.05.2021

Kurzfassung:

Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Den Kommunen kommt bei den durch die EU und die Bundesrepublik Deutschland gesetzten Klimaschutzziele eine wesentliche Rolle zu, denn als überschaubare räumliche Einheit, in der unterschiedlichste Nutzungen und CO₂-Emittenten aufeinandertreffen, lassen sich hier konkrete Maßnahmen erarbeiten und Potenziale zur Minderung des CO₂-Ausstoßes aufzeigen. Vor diesem Hintergrund wurde die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Januar 2020 seitens der Stadt Staßfurt mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt.

Unter Einbeziehung aktueller Daten und Konzeptionen zur Verknüpfung von bestehenden Planungen wurde das Konzept in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, welche in den Handlungsfeldern des Klimaschutzes agieren, erarbeitet. Zudem wurden die Bewohner der Stadt in die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs durch eine Aktion auf dem „Tag der Regionen“ einbezogen.

Im integrierten Klimaschutzkonzept wurden im Ergebnis verschiedene Maßnahmen für alle Sektoren kommunaler Energie- und Klimaschutzpolitik wie private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Mobilität, insbesondere auch für den Themenbereich Elektro-mobilität, entwickelt. Um einen effizienten Klimaschutz auf kommunaler Ebene betreiben zu können, soll die Umsetzung der Maßnahmen durch das später einzurichtende Klimaschutzmanagement koordiniert werden.

- Ziel der Vorlage

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll vom Stadtrat bestätigt und beschlossen werden.

- Lösung

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Fassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Mit der Bestätigung und dem Beschluss des Stadtrates wird das Konzept wirksam. Nur auf dieser Grundlage kann ein Förderantrag für das Klimaschutzmanagement beantragt werden.

- Alternativen

Keine.

Der Stadtrat hat grundsätzlich die Möglichkeit, das Konzept und den Maßnahmenkatalog anzupassen. Sodann ist das Konzept zu überarbeiten.

Ohne Beschluss des Konzeptes wäre die Förderung von Fördermaßnahmen (z.B. im Rahmen des Klimaschutzes oder der Städtebauförderung) nicht möglich.

- finanzielle Auswirkungen

Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Fördermittel in Höhe von 65 v.H. mit Bescheid vom 04.04.2019 (Verlängerung des Bewilligungszeitraumes 1. Änd. v. 17.02.2020, 2. Änd. v. 13.10.2020, 3. Änd. v. 26.01.2021) bewilligt.

Das Klimaschutzkonzept bildet die Grundlage zur zukünftigen Klimaschutzarbeit innerhalb der Verwaltung. Einige der im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen betreffen auch die Verwaltung. In den kommenden Haushaltsjahren sind entsprechende Ansätze anzunehmen, zuvorderst die Planstelle des Klimaschutzmanagements, um weitere Maßnahmen koordinieren zu können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	_____
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	_____
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	_____
	davon - sächlicher Aufwand	_____ €
	- Personalaufwand	_____ €

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeeiträge in Höhe von	_____ €
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- _____ €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	_____ €
	davon - sächliche Aufwand	_____ €
	- Personalaufwand	_____ €
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐	einmalig ☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Klimaschutzkonzept (i.d. Fassung vom Mai 2021)